

teilung des Börsenvereins der Satz von 25% als Norm anzusehen. Wichtig ist, daß eine Erhöhung der Provision über diesen Satz hinaus der Preisstop-Verordnung unterliegt, da nach Ansicht des Preiskommissars jede Erhöhung genehmigungspflichtig sei, gleichgültig, ob sie sich auf den Verkaufspreis auswirkt oder nicht, da die Provision selbst als Preis im Sinne der Stopverordnung anzusehen sei. Es ist also grundsätzlich vor Erhöhung der Provision über diesen Satz hinaus die Genehmigung des Preiskommissars einzuholen.

Durch die Anordnung der Reichsschrifttumskammer Nr. 132 wird die Anordnung Nr. 85, die sich mit der Beratungsstelle für den Reisebuchhandel befaßt, neu geregelt. Dr. Warmuth führte hierzu aus, daß die Meldepflicht für Werke, die durch Vertreter anhand von Reiseumstern angeboten werden, nach wie vor besteht und daß die Meldung bei der Reichsschrifttumsabteilung des Propagandaministeriums zu erfolgen habe.

*

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der mit dem Reisebuchhandel arbeitenden Verleger fand die sehr zahlreich besuchte Versammlung der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel statt. An ihr nahmen außer Dr. Büding von der genannten Arbeitsgemeinschaft ebenfalls Vertreter der Reichsschrifttumskammer teil, außerdem Vertreter des Börsenvereins und der Deutschen Arbeitsfront. Es wurden im wesentlichen noch einmal die gleichen Fragen behandelt, die bereits auf der Tagesordnung der Arbeitsgemeinschaft der mit dem Reisebuchhandel arbeitenden Verleger standen und geklärt wurden.

In seinem Jahresbericht wies der Leiter der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel, Pg. Böttcher, auf die vielseitige, umfangreiche und erfolgreiche Tätigkeit der Fachgruppe hin. Er hob dabei die gute Zusammenarbeit mit der Reichsschrifttumskammer hervor. Ferner ging Pg. Böttcher auf die Preisangebote der Buchgemeinschaften ein, die sich nachteilig zum Schaden des Reisebuchhandels auswirkten. Er streifte die

Möglichkeit einer großzügigeren Auslegung der buchhändlerischen Verkaufs- und Verkehrsordnung, soweit diese die Vermittlerprovision regelt.

Im Mittelpunkt der Sitzung der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel standen die Ausführungen des Presse- und Propagandawalters der Deutschen Arbeitsfront, Fachamt Druck und Papier, Pg. Preis, Berlin. Dieser bemerkte u. a., daß die zur Regelung des Papierverbrauches ergriffenen Zwangsmaßnahmen der Deutschen Arbeitsfront weiter abgebaut würden. Die Deutsche Arbeitsfront beabsichtige durchaus, die Verbreitung von Büchern in den Betrieben zu fördern. Zu diesem Zweck sei vor allem eine Förderung der Einführung von Büchern der Heil- und Ernährungskunde in den Betrieben vorgesehen. Pg. Preis schloß seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Worte ebenfalls mit dem Wunsch nach einer guten Zusammenarbeit der Fachgruppe Reise- und Versandbuchhandel in der Reichsschrifttumskammer mit der Deutschen Arbeitsfront.

Pg. Thulke als Leiter der Abteilung III der Reichsschrifttumskammer, der dann noch im Auftrage des Präsidenten der Kammer zu den Reise- und Versandbuchhändlern sprach, bemerkte im Anschluß an die Ausführungen des Pg. Preis, daß in mancher Hinsicht schon eine besondere Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront bestehe, so z. B. mit dem Amt für Berufserziehung. Diese Zusammenarbeit werde nunmehr seitens der Kammer auch auf andern Gebieten mehr und mehr vertieft werden. Pg. Thulke stellte dann weiter eindeutig fest, daß der Reisebuchhandel keineswegs ein Stiefkind des Buchhandels sei. Der Einsatz des Reisebuchhandels könne nach erfolgter Säuberung von unzuverlässigen Buchvertretern, nachdem er schon im Vorjahre sehr erfolgreich gearbeitet habe, nunmehr auf breiter Basis im großdeutschen Raum erfolgen, um diesen mit dem gesunden Schrifttum zu erfüllen. Eine besonders verantwortliche Verankerung würde der Reise- und Versandbuchhandel auf Grund der neuen Amtlichen Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 133 (Anordnung zum Schutze der verantwortlichen Persönlichkeit im Buchhandel) erhalten.

Sitzung der Fachschaft Buchvertreter

Im Rahmen der Kantateveranstaltungen fand am Sonnabend, dem 6. Mai, im Beisein des Fachschaftsleiters Pg. Gruppe eine Sitzung der Leiter der Fachgruppe I (Verlagsvertreter), Pg. Holzappel, und der Fachgruppe II (Einzelvertreter), Pg. Dormeier, der Fachschaft Buchvertreter statt. Aus dem vom Referenten der Reichsschrifttumskammer, Pg. Stoffregen, erstatteten Jahresbericht ging hervor, daß die Säuberung der Fachschaft Buchvertreter von Vertretern, deren Zuverlässigkeit und Eignung nicht die Gewähr bot, kulturvermittelnd für Reise- und Versandbuchhandlungen tätig sein zu können, als abgeschlossen gelten kann. Zur Zeit werden etwa 3400 Einzelvertreter in der Fachgruppe II und etwa 400 Verlagsvertreter in der Fachgruppe I geführt. Bei den letztgenannten Vertretern brauchte im vergangenen Jahre in keinem Fall ein Ausschluß aus der Kammer verfügt zu werden. Dagegen mußte einigen als Verlagsvertreter arbeitenden Personen (die Betätigung erfolgte vorwiegend im Auftrage von Großbuchhandlungen zum Besuche von Leihbüchereien) nahegelegt werden, die Betätigung als Verlagsvertreter einzustellen, sofern die Betreffenden nicht noch bereit seien, nach den bestehenden Bestimmungen vier Wochen die Reichsschule des Deutschen Buchhandels zu besuchen und die buchhändlerische Gehilfenprüfung abzulegen.

Im abgelaufenen Etatjahr wurde erfreulicherweise festgestellt, daß den meisten Arbeitsverhältnissen zwischen Einzelvertretern und Reise- und Versandbuchhandlungen einerseits und zwischen Verlagsvertretern und Buchverlagen andererseits der Buchvertreter-Normalvertrag und der Normalvertrag zwischen Verlagsbuchhandlungen und Verlagsvertretern zugrundegelegt worden ist.

Auch im vergangenen Jahre sind von den Einzelvertretern Klagen über Behinderung in der Werbung erhoben worden. Die

Behinderung konnte für einige Bereiche behoben werden, für andere war es nicht möglich, auf die geäußerten Wünsche Rücksicht zu nehmen.

Für die Einzelvertreter ergab sich eine erneute Arbeitsbehinderung durch den Erlaß betr. »Warenvertrieb bei Behörden« durch den Herrn Reichsinnenminister vom 22. September 1938.

Auch im Etatjahr 1938/39 waren für die Buchwirtschaft schlechthin und somit auch für die Einzelvertreter die Fachbuchwerbung und auch die Woche des Deutschen Buches von besonderer Bedeutung insofern, als sich diese Veranstaltungen für Werbungen, die von den Buchvertretern vorgenommen wurden, günstig auswirkten. Die Auswirkungen der Fachbuchwerbung und der Woche des Deutschen Buches werden Einzel- und Verlagsvertretern auch im kommenden Etatjahr reiche Arbeitsmöglichkeiten geben, vor allem dadurch, daß bei der letztjährigen Buchwoche durch den Herrn Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda die Parole ausgegeben wurde: »In jedes Haus eine Heimbücherei«. Im Etatjahr 1939/40 ist neben den noch vorzunehmenden Eingliederungen der Berufskameraden aus der Ostmark und dem Sudetengau vorgesehen, die soziale Betreuung der Einzel- und Verlagsvertreter zu verfolgen. Um die Leistung auch im Buchhandel zu steigern und die Kameradschaft in größeren Gruppen bewußt zu pflegen, sind bereits im abgelaufenen Jahr die Arbeitswochen des Buchhandels auch auf das Sortiment und den Verlag ausgedehnt worden. Im Etatjahr 1939/40 soll nunmehr erstmals eine Arbeitswoche für Verlagsvertreter, die als berufene Mittler zwischen Verlag und vertreibenden Buchhandel anzusehen sind, durchgeführt werden.

In der sich anschließenden Aussprache über den Jahresbericht der Fachschaft Buchvertreter konnte Referent Stoffregen zu der Frage der Arbeitsbehinderung bereits positiv Stellung